
Berlin 30.01.2026

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der **Quadriga** Hochschule, Berlin

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Quadriga Hochschule Berlin

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachennummer: 2989-26

DOI: <https://doi.org/10.57674/gg4v-hh79>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Februar 2026

INHALT

| | |
|---|-----------|
| Vorbemerkung | 5 |
| A. Kenngrößen | 7 |
| B. Akkreditierungsentscheidung | 11 |
| Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Quadriga Hochschule (Berlin) | 17 |
| Mitwirkende | 47 |

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenchaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Hierzu wird geprüft, ob eine Einrichtung unter Maßgabe ihres institutionellen Anspruchs, ihres Profils und ihrer individuellen Rahmenbedingungen die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulförmigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt. |²

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9837-22). |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|² Sofern ein vorangegangenes Verfahren nach den Maßgaben des bis 2022 gültigen Leitfadens der Institutionellen Akkreditierung von 2015 (vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.html>) erfolgt ist, wird zusätzlich auch der Umgang der Hochschule mit ggf. ausgesprochenen Voraussetzungen und Auflagen des Wissenschaftsrats geprüft.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. DOI: <https://doi.org/10.57674/bh4z-k018>

- 6** Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 23. Mai 2024 einen Antrag auf Reakkreditierung der Quadriga Hochschule gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Quadriga Hochschule am 16. und 17. Juni 2025 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Die Hochschule und das Sitzland haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 11. Dezember 2025 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Quadriga Hochschule vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 30. Januar 2026 in Berlin verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Quadriga Hochschule Berlin wurde im Jahr 2009 gegründet und ist vom Land Berlin als Hochschule für Angewandte Wissenschaften befristet staatlich anerkannt. 2014 wurde die Quadriga Hochschule erstmals durch den Wissenschaftsrat akkreditiert. 2020 erfolgte die Reakkreditierung für weitere fünf Jahre. Der Wissenschaftsrat verband seine Entscheidung mit Auflagen zur Grundordnung, zur Berufungsordnung und zur Erhöhung des professoralen Personals. |⁴ Die Erfüllung der Auflagen wurde vom Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats geprüft und bestätigt.

Das fachliche Profil der Quadriga Hochschule ist an der Schnittstelle von Wirtschafts-, Kommunikations- und Politikwissenschaften angesiedelt. Sie verfolgt das Ziel, durch Forschung und Lehre ein Führungsverständnis in Wissenschaft und Praxis zu vermitteln, das sich maßgeblich als kommunikationsbasiertes Management begreift. Ihr Studienangebot richtet sich in erster Linie an Berufstätige mit einem ersten akademischen Abschluss, die sich weiterbilden wollen und perspektivisch eine Führungsposition anstreben. Dementsprechend bietet sie ausschließlich berufsbegleitende Masterprogramme an.

Trägerin der Quadriga Hochschule ist eine gleichnamige GmbH, deren alleinige Gesellschafterin das Medien- und Weiterbildungsunternehmen Quadriga Media Berlin GmbH ist. Organe der Hochschule sind laut Grundordnung die Hochschulleitung, der Akademische Senat als Organ der Selbstverwaltung und die Beiräte. Die Hochschulleitung setzt sich zusammen aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Die Hochschulleitung erstellt den Hochschulentwicklungsplan sowie den Haushalts- und Stellenplan und ist für die Umsetzung der Beschlüsse des Akademischen Senats zuständig. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Vorschlag der Trägerin vom Akademischen Senat mit einfacher Mehrheit gewählt. Eine Abberufung kann mit einer Zweidrittelmehrheit durch den Akademischen Senat erfolgen. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident wird auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Akademischen Senat mit einfacher Mehrheit gewählt. Zur Vizepräsidentin bzw. zum Vizepräsidenten kann gewählt werden, wer der Hochschule als professorales oder

|⁴ Wissenschaftsrat (2020): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Quadriga Hochschule Berlin; Berlin.
URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8255-20.html>

promoviertes Mitglied angehört. Eine Abberufung kann mit einer Zweidrittelmehrheit durch den Akademischen Senat erfolgen. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird im Benehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten von der Trägerin bestellt. Der derzeitige Kanzler der Quadriga Hochschule ist zugleich Geschäftsführer der Träger- und der Betreibergesellschaft sowie Anteilseigner der Betreibergesellschaft zu 20 %.

Der Akademische Senat beschließt die Grundordnung und ihre Änderungen und kann zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten Stellung nehmen. Ferner obliegt ihm die Beschlussfassung über alle Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebs und über das Forschungskonzept. Zudem berät er über den Hochschulentwicklungsplan und billigt den Haushalts- und Stellenplan. Stimmberechtigte Mitglieder sind qua Amt die Präsidentin bzw. der Präsident, sowie acht von ihren Statusgruppen gewählte Mitglieder, davon fünf Professorinnen bzw. Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, ein Mitglied des nichtwissenschaftlichen Personals und eine Studentin bzw. ein Student. Die übrigen Mitglieder der Hochschulleitung können mit Rede- und Antragsrecht an den Sitzungen teilnehmen. Auf Mehrheitsbeschluss hin können die Sitzungen unter Ausschluss von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Trägerin stattfinden.

Die Quadriga Hochschule verfügt derzeit über drei Beiräte, die als fachliche Beratungsgremien dienen. Sie unterstützen die Hochschule in Bezug auf eine praxisnahe, den Anforderungen des Berufsmarkts entsprechende Ausbildung, die angewandte Forschung und die Verknüpfung mit den entsprechenden Berufsfeldern.

Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement (QM) von Forschung und Lehre obliegt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten. Zuständig für das QM der einzelnen Studiengänge ist die Studiengangsleiterin bzw. der Studiengangsleiter. Wichtigster Bestandteil des internen QMs sind regelmäßige Evaluationen der Lehre, deren Abläufe in der Evaluationsordnung niedergelegt sind.

Im Wintersemester 2024/25 beschäftigte die Quadriga Hochschule fünfzehn hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 10,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). |⁵ Davon entfielen 0,8 VZÄ auf die akademische Hochschulleitung. 8,8 VZÄ standen für die Wahrnehmung der professoralen Aufgaben in Forschung, Lehre und Selbstverwaltung zur Verfügung. Bis zum Wintersemester 2026/27 ist ein Aufwuchs auf 12 VZÄ (inklusive Hochschulleitung) geplant. Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ, exklusive Hochschulleitung) zu Studierenden lag bei ca. 1:16. Im akademischen Jahr 2023/24 wurde die Lehre in allen Studiengängen zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht. Für

|⁵ Davon sind zwei Professorinnen bzw. Professoren mit jeweils einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ beurlaubt.

eine Vollzeitstelle liegt das Jahreslehrdeputat bei durchschnittlich zwölf Semesterwochenstunden. Lehrdeputatsreduktionen sind bei der Übernahme besonderer Forschungs- oder Entwicklungsaufgaben nach individueller Vereinbarung möglich.

Das Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren ist in einer Berufsordnung geregelt. Die zu besetzende Stelle wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten öffentlich ausgeschrieben. Der Akademische Senat bildet eine Berufungskommission auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Neben Professorinnen bzw. Professoren der Quadriga Hochschule gehören der Kommission mindestens ein externes professorales Mitglied, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Studentin bzw. ein Student an. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte nimmt beratend an den Sitzungen teil, sofern sie bzw. er nicht stimmberechtigtes Mitglied der Kommission ist. Auf Grundlage einer hochschulöffentlichen Anhörung, die aus einem Fachvortrag und einem Gespräch mit der Berufungskommission besteht, erstellt die Kommission eine in der Regel drei Bewerberinnen bzw. Bewerber umfassende Berufungsliste und holt zu diesen mindestens ein externes vergleichendes Fachgutachten ein. Unter Berücksichtigung des Fachgutachtens wird über die Reihenfolge entschieden und die Berufungsliste der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zur Prüfung und Annahme vorgelegt. Diese bzw. dieser kann die Reihenfolge ändern oder die Entscheidung begründet zurückweisen. Zudem stellt sie bzw. er das Einvernehmen mit der Trägerin her. Über die Annahme des von der Präsidentin bzw. des Präsidenten vorgelegten Berufungsvorschlags entscheidet der Akademische Senat.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2024/25 im Umfang von 0,5 VZÄ beschäftigt. Es handelte sich dabei um eine reine Forschungsstelle. Nichtwissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2024/25 im Umfang von ca. 7,8 VZÄ vorhanden und in den zentralen Diensten in Forschung und Lehre, Organisation, Marketing, Vertrieb und Business Development sowie zur Unterstützung der Hochschulleitung eingesetzt. Die Hochschule hat eine Gleichstellungsrichtlinie erlassen und eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten eingesetzt, die bzw. der von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bestimmt wird.

Im Wintersemester 2024/25 waren insgesamt 139 Studierende in drei Masterstudiengänge eingeschrieben, die in den Fachrichtungen Kommunikations- bzw. Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften angesiedelt sind. Für die nächsten Jahre plant die Hochschule mit einem Aufwuchs der Studierendenzahlen auf rd. 200 Studierende. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert und als weiterbildende, berufsbegleitende Präsenzstudiengänge mit Blended-Learning-Anteilen und einer Regelstudienzeit von drei Semestern konzipiert. Neben dem Nachweis eines abgeschlossenen Erststudiums im Umfang von 240 ECTS-Punkten und einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung sind als

Zugangsvoraussetzung der Nachweis von Deutsch- und Englischkenntnissen erforderlich.

An der Quadriga Hochschule wird anwendungsbezogene Forschung rund um das Thema kommunikative Führung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft betrieben. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden in einem Forschungsprofil schriftlich festgehalten, das regelmäßig aktualisiert wird. Verantwortlich für die Forschung, die Koordination des Forschungsbudgets und die Dokumentation der Forschungsergebnisse ist die Präsidentin bzw. der Präsident. Professorinnen und Professoren erhalten in Abhängigkeit von ihren Forschungsgebieten ein arbeitsvertraglich festgelegtes Forschungsbudget. Das Gesamtforschungsbudget für alle Professuren belief sich in den letzten Jahren auf jährlich 29 Tsd. Euro. Im Jahr 2024 verzeichnete die Quadriga Hochschule Drittmitteleinnahmen in Höhe von 279 Tsd. Euro, die von Geldgebern aus der gewerblichen Wirtschaft stammten.

Die Quadriga Hochschule verfügt an ihrem Standort in Berlin-Mitte über eine Gesamtfläche von ca. 1.600 qm. Die Räumlichkeiten umfassen zwei größere Konferenz- bzw. Veranstaltungsräume, zehn Seminarräume, eine Bibliothek, einen Aufenthalts- und Cafèbereich, Büro- und Besprechungsräume sowie Arbeitsplätze für Studierende. Die Bibliothek der Quadriga Hochschule umfasst im Präsenzbestand derzeit 5.500 physische Titel sowie sieben abonnierte Periodika und deckt insbesondere die Fachgebiete Wirtschaftswissenschaften, Kommunikationswissenschaften bzw. Kommunikationsmanagement und Politikwissenschaft ab sowie in geringerem Umfang angrenzende Themengebiete wie Psychologie, Soziologie, Geschichte, Recht und Philosophie. Neben dem physischen Bestand bietet die Quadriga Hochschule auch eine digitale Literaturversorgung, die vorrangig über die digitale Fachbibliothek Springer Professional „Wirtschaft“ und die E-Book-Plattform ProQuest Academic Complete erfolgt. Zudem ist sie Mitglied im DEAL-Konsortium. Die Bibliothek wird von einer Fachkraft für Bibliothekswesen betreut. Der Bibliotheksetat lag im Jahr 2024 bei 40 Tsd. Euro. Ergänzend zur eigenen Bibliothek bestehen Kooperationsvereinbarungen mit der Hertie School of Governance und der European School of Management and Technology über die gegenseitige Nutzung der Bibliotheksbestände.

Die Finanzierung der Quadriga Hochschule beruht in erster Linie auf Einnahmen aus Studienentgelten und regelmäßigen Zuwendungen der Betreiberin. Die Ausgaben der Hochschule entfielen im Geschäftsjahr 2024 zu 53 % auf den Personalaufwand, zu 32 % auf Materialkosten, zu 15 % auf sonstige betriebliche Aufwendungen und weitere Ausgaben.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Quadriga Hochschule die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulförmigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Arbeitsgruppe. Dafür wurden die in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen begutachtet. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch, das Profil und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Quadriga Hochschule den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die Quadriga Hochschule wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für Angewandte Wissenschaften gerecht. Als kleine spezialisierte Einrichtung verfügt sie mit ihrem Profil über ein Alleinstellungsmerkmal, das zugleich eine hinreichend große Anschlussfähigkeit für die angesprochene Zielgruppe aufweist.

Das Verhältnis zwischen der Hochschule und ihrer Träger- sowie ihrer Betreibergesellschaft ist angemessen ausgestaltet und sichert den wechselseitigen Interessensaustausch. In der Grundordnung ist sichergestellt, dass eine Beteiligung von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Trägergesellschaft an den Sitzungen des Akademischen Senats durch diesen verhindert werden kann. Formal gilt dies jedoch nicht für Vertreterinnen bzw. Vertreter der Betreibergesellschaft, auch wenn in der derzeitigen personellen Konstellation eine unangemessene Einflussnahme ausgeschlossen ist. Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sind im Wesentlichen hochschuladäquat, in der Grundordnung transparent geregelt und spiegeln in ihrer Gestaltung die Größe und Struktur der Hochschule angemessen wider. Da der Akademische Senat als Kollegialorgan auch eine Kontrollfunktion gegenüber der Hochschulleitung ausübt, ist es kritisch zu sehen, dass Mitglieder der Hochschulleitung zusätzlich zu ihrer Mitgliedschaft im Senat dort auch über Stimmrecht verfügen.

Mit den drei Beiräten verfügt die Hochschule über geeignete Beratungsgremien, die insbesondere einer engeren Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis sowie der Netzwerkbildung in den jeweiligen Fachgebieten dienen. Die Entscheidung, das zum Zeitpunkt der letzten Akkreditierung noch bestehende Kuratorium als übergreifendes Beratungsgremium abzuschaffen, erscheint angeichts der geringen Größe der Hochschule plausibel. Allerdings besteht dadurch die Gefahr, dass ein übergeordneter Beratungsauftrag zur strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung der Hochschule nicht mehr adressiert werden kann.

Aufgrund von Personalfluktuation ist es der Quadriga Hochschule nicht gelungen, die Zahl der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren konstant über dem für eine Hochschule mit Masterstudiengängen gefordertem Mindestmaß von 10 VZÄ zu halten. Angesichts der engen fachlichen Ausrichtung, der geringen Studierendenzahl, des hervorragenden Betreuungsverhältnisses und der Tatsache, dass die professorale Lehrquote in allen Studiengängen weit über 50 % liegt, fällt dies aber weniger stark ins Gewicht. Angesichts zweier bereits erfolgter Berufungen sowie laufender Berufungsverfahren wird die Hochschule zudem die Mindestanforderung in Kürze wieder erfüllen. Das durchschnittliche Jahreslehrdeputat liegt deutlich unter dem für eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften üblichen, wodurch den Professorinnen und Professoren vergleichsweise große Freiräume für Forschung, Praxisprojekte und akademische Selbstverwaltung zur Verfügung stehen. Die Quadriga Hochschule bietet zudem adäquate Möglichkeiten für Deputatsreduktionen, die jedoch ausschließlich auf individuellen Absprachen beruhen.

Das an der Hochschule etablierte Berufungsverfahren entspricht weitgehend den Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. Allerdings ist der Akademische Senat an den wesentlichen Verfahrensschritten der Denomination und Ausschreibung einer Professur nicht maßgeblich beteiligt. Nicht angemessen erscheint außerdem die Regelung, dass die Trägerin ihr Einvernehmen zu Berufungen erteilen muss, ohne dass dieser Zustimmungsvorbehalt eingeschränkt wird. Die dadurch mögliche Einflussnahme kann, obschon sie in der Praxis bislang nicht zum Tragen kam, rein wissenschaftsgeleitete Berufungsentscheidungen gefährden.

Sonstiges wissenschaftliches Personal ist nur in sehr geringem Umfang tätig. Aufgrund des geringen Lehrdeputats der Professorinnen und Professoren beeinträchtigt dies die Lehr- und Forschungsaktivitäten der Hochschule jedoch nicht unangemessen.

Die Quadriga Hochschule verfügt über ein schlüssiges Gleichstellungskonzept, in dem geeignete Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung an der Hochschule benannt werden. Dass die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten bestimmt wird, könnte allerdings die unabhängige Ausübung der Funktion schwächen.

Die Quadriga Hochschule verfügt über ein stimmiges Studienangebot, das ihrem Profilanspruch mit Fokus auf kommunikationsbasierter Führung und der Weiterqualifikation von Berufstätigen in den Berufsfeldern Public Relations und Personalmanagement entspricht. Eine hohe Attraktivität erhält das Studium durch die starke Einbindung in die Veranstaltungen des Betreiberunternehmens und die damit verbundenen Vernetzungsmöglichkeiten. Der Blended-Learning-Ansatz mit einem hohen Selbstlernanteil bietet ausreichende Flexibilität, um den Bedürfnissen von berufsbegleitend Studierenden hinlänglich gerecht zu werden. Allerdings fehlen ein schlüssiges Konzept zur Ausgestaltung sowie transparente und verbindliche Kriterien für die Anteile von Online- und hybrider Lehre. Unklarheit besteht zudem bei der Lehrsprache der Studiengänge. Zwar sind die Nachweise der jeweiligen Sprachkenntnisse Teil der Zugangsvo-raussetzungen, jedoch fehlen Informationen darüber, welche Veranstaltungen in den einzelnen Studiengängen auf Deutsch und welche auf Englisch gelehrt werden.

Die Wissenschaftlichkeit der Studiengänge ist angemessen. Die Einbindung der Studierenden in Forschungsvorhaben und -projekte sowie die Durchführung von Studien und Auftragsforschung für kooperierende Unternehmen im Rahmen von Masterarbeiten erscheint jedoch steigerungsfähig.

Die Forschung nimmt eine zentrale Stellung im Profil der Quadriga Hochschule ein und ist strukturell angemessen verankert. Die Forschungsschwerpunkte entsprechen grundsätzlich dem Profil und Selbstverständnis der Hochschule, ebenso wie der Fokus auf impact-orientierte Forschung. Allerdings weist das schriftliche Forschungsprofil im Verhältnis zu den tatsächlich durchgeführten Forschungsprojekten eine starke inhaltliche Zergliederung auf. Und auch die Impact-Orientierung wird nicht klar daraus ersichtlich. Mit der großzügigen Ausgestaltung der Lehrdeputate sowie dem fest im Haushalt verankerten Forschungsbudget in angemessener Höhe verfügt die Hochschule über gute Rahmenbedingungen für Forschungs- und Vernetzungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren. Die Publikationsleistungen der Professorinnen und Professoren der Quadriga Hochschule sind qualitativ und quantitativ angemesen. Allerdings erscheint die Anbindung an die Fachgemeinschaften ausbaufähig und kompetitiv vergebene Drittmittel aus öffentlicher Hand spielen für die Forschungsaktivitäten der Quadriga Hochschule bislang keine Rolle. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass von dem jährlich zur Verfügung stehenden hochschuleigenen Forschungsbudget in den letzten Jahren jeweils lediglich die Hälfte oder weniger abgerufen wurde.

Die Räumlichkeiten der Quadriga Hochschule in Berlin Mitte sind attraktiv gestaltet und für den Lehr- und Hochschulbetrieb angemessen. Die Literaturversorgung über den eigenen Bibliotheksbestand ist für die Lehre und Forschung ausreichend. Die Fokussierung auf digitale Medien entspricht den zeitgemäßen Anforderungen und trägt dem Umstand Rechnung, dass viele Studierende nicht

in Berlin wohnhaft sind. Darüber hinaus bietet der Hochschulstandort Berlin insbesondere durch die Kooperationen mit anderen Hochschulbibliotheken sehr gute Möglichkeiten zur Nutzung weiterer Bibliotheksbestände.

Die Wachstums- und Entwicklungsplanung für die nächsten Jahre erscheint plausibel. Durch die garantierter finanzielle Unterstützung der Betreiberin und ihr nachhaltiges Interesse am Betrieb der Hochschule ist dieser langfristig sichergestellt.

Dem Land Berlin wird empfohlen, insbesondere auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

- _ Die Grundordnung sollte dahingehend angepasst werden, dass Vertreterinnen bzw. Vertreter der Betreiberin von Sitzungen des Akademischen Senats grundsätzlich ausgeschlossen sind.
- _ Der Hochschule wird empfohlen, in der Grundordnung zu verankern, dass Mitglieder der Hochschulleitung nicht über Stimmrecht im Senat verfügen.
- _ Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, bei der professoralen Personalausstattung kontinuierlich den geforderten Mindeststellenumfang sicherzustellen.
- _ Die Berufungsordnung sollte dahingehend geändert werden, dass die Trägerin ihr Einvernehmen nur aus Gründen versagen kann, die nicht die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber betreffen.
- _ Die maßgebliche Beteiligung des Akademischen Senats an der Denomination und Ausschreibung von Professuren sollte in die Berufungsordnung aufgenommen werden.

Der Wissenschaftsrat richtet folgende Empfehlungen an die Quadriga Hochschule, die er für die weitere Entwicklung als sinnvoll erachtet:

- _ Die Hochschule sollte ein konsistentes Sprachenkonzept für Studium und Lehre entwickeln und dieses einschließlich der damit ggf. verbundenen Anforderungen an das institutionelle Unterstützungsangebot umsetzen.
- _ Der Hochschule wird empfohlen, ihr schriftlich dokumentiertes Forschungsprofil hinsichtlich der Schwerpunkte zu konsolidieren und nachzuschärfen.
- _ Die Hochschule sollte sich verstärkt um die Einwerbung kompetitiv vergebener Drittmittel aus öffentlicher Hand bemühen und sich stärker in den Fachgemeinschaften vernetzen.
- _ Die Hochschule sollte den Ursachen für die geringe Inanspruchnahme des hochschuleigenen Forschungsbudgets nachgehen und darauf hinwirken, dass die vorhandenen Möglichkeiten stärker genutzt werden.
- _ Der Hochschule sollte prüfen, die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten künftig qua Wahl bestimmen zu lassen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

15

Der Wissenschaftsrat spricht eine Institutionelle Reakkreditierung für zehn Jahre aus. Er sieht damit keine Notwendigkeit, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. Unabhängig davon steht es dem Land Berlin frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen beim Wissenschaftsrat zu beantragen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung
der Quadriga Hochschule (Berlin)

2025

Drs.2928-25
Köln 13 11 2025

INHALT

| | |
|--|---|
| Bewertungsbericht | 21 |
| I. Governance, Organisation und Qualitätsmanagement | 21 |
| I.1 Ausgangslage | 21 |
| I.2 Bewertung | 24 |
| II. Personal | 25 |
| II.1 Ausgangslage | 25 |
| II.2 Bewertung | 27 |
| III. Studium und Lehre | 30 |
| III.1 Ausgangslage | 30 |
| III.2 Bewertung | 32 |
| IV. Forschung | 33 |
| IV.1 Ausgangslage | 33 |
| IV.2 Bewertung | 35 |
| V. Räumliche und sächliche Ausstattung | 36 |
| V.1 Ausgangslage | 36 |
| V.2 Bewertung | 38 |
| VI. Wirtschaftlichkeit und strategische Planung | 38 |
| VI.1 Ausgangslage | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| VI.2 Bewertung | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| Anhang | 39 |

Bewertungsbericht

Die Quadriga Hochschule Berlin wurde im Jahr 2009 gegründet und ist vom Land Berlin derzeit befristet bis zum 31. März 2026 als Hochschule für Angewandte Wissenschaften staatlich anerkannt. Sie hat ihren Studienbetrieb im April 2010 aufgenommen.

Die Quadriga Hochschule verfolgt das Ziel, durch Forschung und Lehre ein Führungsverständnis in Wissenschaft und Praxis zu vermitteln, das sich maßgeblich als kommunikationsbasiertes Management begreift. Sie sieht ihr Profil im interdisziplinären Zusammenwirken zwischen den Wirtschaftswissenschaften, Kommunikationswissenschaften und Politikwissenschaften und versteht sich ihrem Leitbild nach als Professional School. Ihr Studienangebot richtet sich in erster Linie an Berufstätige mit einem ersten akademischen Abschluss, die sich weiterbilden wollen und perspektivisch eine Führungsposition anstreben. Dementsprechend bietet sie ausschließlich berufsbegleitende Masterprogramme an. Im Wintersemester 2024/25 waren 139 Studierende in drei Masterstudiengänge eingeschrieben und fünfzehn hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 10,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an der Hochschule beschäftigt. |⁶

Im Jahr 2014 wurde die Quadriga Hochschule erstmals durch den Wissenschaftsrat akkreditiert. Im Jahr 2020 erfolgte die Reakkreditierung für weitere fünf Jahre. Der Wissenschaftsrat verband seine Entscheidung mit Auflagen zur Grundordnung, zur Berufungsordnung und zur Erhöhung des professoralen Personals. |⁷ Die Erfüllung der Auflagen wurde vom Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats geprüft und bestätigt.

I. GOVERNANCE, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

I.1 Ausgangslage

Trägerin der Quadriga Hochschule ist eine gleichnamige GmbH, deren alleinige Gesellschafterin das Medien- und Weiterbildungsunternehmen Quadriga Media

|⁶ VZÄ werden im Text auf eine Nachkommastelle gerundet angegeben, so dass es bei der Darstellung zu Rundungsdifferenzen und Abweichungen gegenüber Übersicht 3 im Anhang kommen kann.

|⁷ Wissenschaftsrat (2020): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Quadriga Hochschule Berlin; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8255-20.html>

Berlin GmbH ist. |⁸ Zentrale Organe der Hochschule sind die Hochschulleitung, der Akademische Senat und die Beiräte.

Zur Hochschulleitung gehören gemäß Grundordnung (GO) die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident und die Kanzlerin bzw. der Kanzler. Die Hochschulleitung erstellt den Hochschulentwicklungsplan, sowie den Haushalts- und Stellenplan im Einvernehmen mit der Trägerin und setzt diese um (§ 7 GO). Sie ist zuständig für die Umsetzung der Beschlüsse des Akademischen Senats, den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Wirtschaftspartnern und macht Vorschläge zu den Forschungsschwerpunkten und dem Forschungskonzept der Hochschule. Auf Verlangen des Akademischen Senats und der Trägerin legt die Hochschulleitung Rechenschaft über die Erfüllung ihrer Aufgaben ab. Von den Mitgliedern der Hochschulleitung mit akademischer Verantwortung muss mindestens eines eine Professur innehaben oder zu einem früheren Zeitraum innegehabt haben.

Die Präsidentin bzw. der Präsident nimmt den Vorsitz der Hochschulleitung wahr und vertritt die Hochschule nach außen (§ 8 GO). Sie bzw. er verfügt über das Weisungsrecht über das Hochschulpersonal, hat das Hausrecht inne und ist verantwortlich für die Wahrung der Ordnung. Ihr bzw. ihm obliegt die Verantwortung über den geregelten Ablauf des Hochschulbetriebs in Lehre und Forschung. Die Präsidentin bzw. der Präsident kann ihre bzw. seine Aufgaben dauerhaft an die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten übertragen. Zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten kann bestellt werden, wer auf Grund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege über die nötige Eignung verfügt. Sie bzw. er wird auf Vorschlag der Trägerin vom Akademischen Senat mit einfacher Mehrheit gewählt. Wenn weder im ersten noch in einem zweiten Wahlgang eine einfache Mehrheit erreicht werden kann, wird bis zur nächsten Senatssitzung eine neue Kandidatin bzw. ein neuer Kandidat vorgeschlagen und eine erneute Wahl angesetzt. Die Bestellung erfolgt durch die Trägerin für eine Amtszeit von vier Jahren; eine Wiederwahl ist möglich. Eine Abberufung kann mit einer Zweidrittelmehrheit durch den Akademischen Senat erfolgen.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident unterstützt die Präsidentin bzw. den Präsidenten bei ihren bzw. seinen Aufgaben bzw. erhält diese dauerhaft übertragen (§ 9 GO). Zur Vizepräsidentin bzw. zum Vizepräsidenten kann gewählt werden, wer der Hochschule als professorales oder promoviertes Mitglied angehört. Sie bzw. er wird auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Akademischen Senat mit einfacher Mehrheit gewählt und von der Trägerin für

|⁸ Neben der Quadriga Hochschule betreibt die Quadriga Media GmbH verschiedene Medien-, Weiterbildungs- und Veranstaltungsformate im Bereich PR, Kommunikation, HR, Public Affairs, Compliance und Leadership, darunter die Deutsche Presseakademie depak.

eine Amtszeit von vier Jahren bestellt; eine Wiederwahl ist zulässig. Eine Abberufung kann mit einer Zweidrittelmehrheit durch den Akademischen Senat erfolgen.

23

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Verwaltung, ist für alle Haushaltsangelegenheiten zuständig und unterstützt die Präsidentin bzw. den Präsidenten in ihren bzw. seinen Aufgaben (§ 10 GO). Sie bzw. er wird im Benehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten von der Trägerin bestellt. Der derzeitige Kanzler der Quadriga Hochschule ist zugleich Geschäftsführer der Träger- und der Betreibergesellschaft sowie Anteilseigner der Betreibergesellschaft zu 20 %.

Der Akademische Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsgremium der Quadriga Hochschule. Er beschließt die Grundordnung und ihre Änderungen mit einer Zweidrittelmehrheit und kann zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten Stellung nehmen (§ 6 GO). Ihm obliegt die Beschlussfassung über die Einrichtung, Entwicklung oder Schließung von Studiengängen, über Grundfragen des Lehr- und Studienbetriebs, das Forschungskonzept sowie über die Ordnungen und Richtlinien der Hochschule mit Ausnahme der Geschäftsordnung der jeweiligen anderen Gremien und Organe. Zudem berät er über den Hochschulentwicklungsplan und billigt den Haushalts- und Stellenplan. Er setzt die Mitglieder des Prüfungs- und Zulassungsausschusses ein sowie die Berufungskommissionen und beschließt über den von den Berufungskommissionen erstellten Berufungsvorschlag.

Stimmberechtigte Mitglieder des Akademischen Senats sind die Präsidentin bzw. der Präsident qua Amt sowie fünf Professorinnen bzw. Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, ein Mitglied des nichtwissenschaftlichen Personals und eine Studentin bzw. ein Student. Die Mitglieder werden durch die jeweilige Mitgliedergruppe gewählt. Die Amtszeit der Studierendenvertretung beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Den Senatsvorsitz hat die Präsidentin bzw. der Präsident inne. Die übrigen Mitglieder der Hochschulleitung können mit Rede- und Antragsrecht an den Sitzungen teilnehmen. Die Sitzungen des Akademischen Senats finden grundsätzlich hochschulöffentlich statt, können aber nach Mehrheitsbeschluss der Senatsmitglieder auch nicht öffentlich und unter Ausschluss von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Trägerin stattfinden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Entscheidungen, die die Forschung oder die Berufung von Professorinnen und Professoren betreffen, bedürfen zudem einer Mehrheit der professoralen Angehörigen des Gremiums.

Beiräte dienen an der Quadriga Hochschule als fachliche Beratungsgremien und unterstützen die Hochschule in Bezug auf eine praxisnahe, den Anforderungen des Berufsmarkts entsprechende Ausbildung, angewandte Forschung und die Verknüpfung mit den entsprechenden Berufsfeldern (§ 11 GO). Die Mitglieder sind profilierte Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Wirtschaft, Politik

und Gesellschaft. Derzeit verfügt die Quadriga Hochschule über die drei Beiräte Corporate Communication, Public Affairs und People & Organization.

Die Gesamtverantwortung über das Qualitätsmanagement (QM) für den Bereich Forschung und Lehre obliegt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten. Zuständig für das QM der einzelnen Studiengänge ist die Studiengangsleiterin bzw. der Studiengangsleiter. Wichtigster Bestandteil des internen QMs sind regelmäßige Evaluationen der Lehre, deren Abläufe in der Evaluationsordnung niedergelegt sind. Verantwortlich für das QM hinsichtlich der Erreichung wirtschaftlicher Ziele ist die Kanzlerin bzw. der Kanzler zusammen mit dem Controlling.

I.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen der Hochschule und ihrer Träger- sowie ihrer Betreibergesellschaft ist angemessen ausgestaltet und sichert den wechselseitigen Interessensaustausch von Hochschule, Trägerin und Betreiberin. Die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder wird gewährleistet.

Die Auflagen des Wissenschaftsrats zur Governance aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren hat die Hochschule weitgehend umgesetzt. Mit den Änderungen wurde in der Grundordnung sichergestellt, dass der Akademische Senat ohne Vertreterinnen bzw. Vertreter der Trägergesellschaft tagen und Entscheidungen treffen kann. Allerdings schließt die Formulierung lediglich Vertreterinnen und Vertreter der Trägergesellschaft aus, nicht jedoch die Betreiberseite. Obgleich in der derzeitigen personellen Konstellation eine unangemessene Einflussnahme ausgeschlossen ist, weil der Geschäftsführer der Betreibergesellschaft zugleich in ebenjener Funktion für die Trägergesellschaft tätig und damit von der gegenwärtigen Regelung betroffen ist, sollte die Hochschule entsprechende Anpassungen in der Grundordnung vornehmen.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sind im Wesentlichen hochschuladäquat und in der Grundordnung transparent geregelt. Ihre Gestaltung spiegelt die Größe und Struktur der Hochschule angemessen wider. Alle Angehörigen der Hochschule verfügen über adäquate Mitbestimmungsmöglichkeiten. Diese werden ausweislich der Gespräche vor Ort auch umfänglich wahrgenommen. Die Mitglieder der akademischen Hochschulleitung gelangen anforderungsgerecht unter maßgeblicher Mitwirkung des Akademischen Senats in ihre Funktionen. Es bestehen geeignete Möglichkeiten zur Abberufung. Der Akademische Senat ist angemessen zusammengesetzt und mit adäquaten Rechten und Kompetenzen ausgestattet. Die gewählte Professorenschaft verfügt über die erforderliche strukturelle Mehrheit, die auch im Falle von Abwesenheiten durch entsprechende Vertretungsregelungen in der Geschäftsordnung des Akademischen Senats gesichert ist. Da der Akademische Senat als Kollegialorgan auch eine Kontrollfunktion gegenüber der Hochschulleitung ausübt, sollte die Hochschule die Grundordnung dahingehend ändern, dass Mitglieder des Präsidiums nicht über das Stimmrecht im Senat verfügen.

Mit den drei Beiräten verfügt die Hochschule über geeignete Beratungsgremien, die insbesondere einer engeren Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis sowie der Netzwerkbildung in den jeweiligen Fachgebieten dienen. Die Entscheidung, das zum Zeitpunkt der letzten Akkreditierung noch bestehende Kuratorium als übergreifendes Beratungsgremium abzuschaffen, erscheint angeichts der geringen Größe der Hochschule plausibel. Dessen übergeordnete Beratungsaufgaben, etwa zur strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung der Hochschule, sollten jedoch weiterhin adressiert werden. Zu diesem Zweck könnte die Hochschule prüfen, die Beiräte gemeinsam mit dieser Aufgabe zu betrauen und dazu einen institutionalisierten Austausch zwischen ihnen zu etablieren. Um ihre Akzeptanz innerhalb der Hochschule sicherzustellen, sollte die Hochschule die Beiratsmitglieder vom Akademischen Senat legitimieren lassen.

Es ist erkennbar, dass die Quadriga Hochschule Qualitätssicherung und -entwicklung als strategische Aufgabe versteht. Die Verantwortlichkeiten in diesem Bereich sind seiner Bedeutung entsprechend zugeordnet. Die Maßnahmen zu Qualitätssicherung sind transparent und nachvollziehbar in der Evaluationsordnung dokumentiert.

II. PERSONAL

II.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2024/25 beschäftigte die Quadriga Hochschule fünfzehn hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 10,5 VZÄ (vgl. Übersicht 3). |⁹ Davon entfielen ca. 0,8 VZÄ auf die akademische Hochschulleitung. Ca. 8,8 VZÄ standen für die Wahrnehmung der professoralen Aufgaben in Forschung, Lehre und Selbstverwaltung zur Verfügung.

Bis zum Wintersemester 2026/27 ist ein Aufwuchs auf 12 VZÄ (inkl. ca. 0,8 VZÄ für die Hochschulleitung) geplant. |¹⁰ Der Anteil der Frauen lag im Wintersemester 2024/25 mit fünf Professorinnen bei 33 %. Sechs Professuren waren in Vollzeit besetzt. Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ, exklusive Hochschulleitung) zu Studierenden lag bei ca. 1:16. Im akademischen Jahr 2023/24 wurde die Lehre in allen Studiengängen zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht.

Die Lehrdeputate werden vertraglich individuell vereinbart und aufgrund der Lehrformate an der Quadriga Hochschule in Zeitstunden berechnet. Bei den in

|⁹ Davon sind zwei Professorinnen bzw. Professoren mit jeweils einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ beurlaubt.

|¹⁰ Die Berufungsverfahren zur Besetzung von zwei neuen Professuren waren zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs bereits abgeschlossen. Die Stellenbesetzung erfolgt zum 1. Juli 2025 bzw. zum 1. Januar 2026. Zwei weitere Berufungsverfahren liegen zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs.

Vollzeit tätigen Professorinnen und Professoren liegt die Lehrverpflichtung im Einzelfall zwischen 200 und 392 Zeitstunden, was ca. 9 bis 15 Semesterwochenstunden (SWS) entspricht, und im Durchschnitt bei etwa 330 Zeitstunden pro Jahr (ca. 12 SWS). Laut Selbstbericht stehen 45 % der Arbeitszeit für die Lehre zur Verfügung und 55 % für Forschung und Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung. Lehrdeputatsreduktionen sind bei der Übernahme besonderer Forschungs- oder Entwicklungsaufgaben möglich und individuell zu vereinbaren.

Die Berufungsverfahren sind in einer Berufungsordnung (BO) geregelt. Die Einstellungsvoraussetzungen für eine Professorin bzw. einen Professor an der Quadriga Hochschule richten sich nach den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes (§ 100 BerlHG). Die Präsidentin bzw. der Präsident entscheidet über die Neubesetzung einer frei gewordenen Professur, während die Einrichtung einer neuen Professur durch den Akademischen Senat auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten beschlossen wird. Die zu besetzende Stelle wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten öffentlich ausgeschrieben. Der Akademische Senat bildet eine Berufungskommission auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Der Berufungskommission gehören drei Professorinnen bzw. Professoren an, von denen mindestens eine bzw. einer Mitglied einer anderen Hochschule und mindestens eine bzw. einer Mitglied der Quadriga Hochschule ist. Darüber hinaus gehören der Berufungskommission eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Studentin bzw. ein Student an. Den Vorsitz übernimmt ein professorales Mitglied, das der Quadriga Hochschule angehört. Nach Möglichkeit sollte die Kommission mindestens ein stimmberechtigtes weibliches Mitglied haben. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte nimmt beratend an den Sitzungen teil, sofern sie bzw. er nicht stimmberechtigtes Mitglied der Kommission ist.

Die Kommission sichtet die eingegangenen Bewerbungen, trifft eine Vorauswahl und lädt die geeignet erscheinenden Bewerberinnen und Bewerber zu einer hochschulöffentlichen Anhörung ein, die aus einem Fachvortrag und einem Gespräch mit der Berufungskommission besteht. Im Anschluss erstellt die Kommission eine Berufungsliste, die in der Regel drei Bewerberinnen bzw. Bewerber umfasst, und holt zu diesen mindestens ein externes vergleichendes Fachgutachten ein. Unter Berücksichtigung des Fachgutachtens bzw. der Fachgutachten wird über die Reihenfolge der Berufungsliste entschieden und diese dann der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zur Prüfung und Annahme vorgelegt. Die Präsidentin bzw. der Präsident kann die Reihenfolge der Berufungsliste ändern oder die Entscheidung der Berufungskommission mit Begründung zurückweisen. In diesem Fall kann die Berufungskommission weitere Bewerberinnen bzw. Bewerber in die Auswahl ziehen. Die Präsidentin bzw. der Präsident stellt das Einvernehmen mit der Trägerin her; andernfalls kann die Professur nicht besetzt werden und muss erneut ausgeschrieben werden. Über die Annahme des von der Präsidentin bzw. des Präsidenten vorgelegten Berufungsvorschlags entscheidet

der Akademische Senat. Die Berufung erfolgt durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten.

27

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war an der Quadriga Hochschule im Wintersemester 2024/25 im Umfang von 0,5 VZÄ beschäftigt. Es handelt sich dabei um eine Forschungsstelle im Bereich PR/Kommunikationsmanagement und Compliance Management.

Nichtwissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2024/25 im Umfang von ca. 7,8 VZÄ vorhanden und in den zentralen Diensten in Forschung und Lehre (Studiengangsmanagement, Studiengangsverwaltung, Bibliothek), Organisation, Marketing, Vertrieb und Business Development sowie zur Unterstützung der Hochschulleitung eingesetzt.

Im Wintersemester 2024/25 unterstützten 22 externe Lehrbeauftragte die Lehre an der Quadriga Hochschule in einem Gesamtumfang von umgerechnet etwa 22 SWS.

Die Hochschule verfügt gemäß § 12 GO über eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten, die bzw. der von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten aus den Mitgliedern der Hochschule bestimmt wird. Die Rechte und Pflichten der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten richten sich nach § 59 BerlHG. Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit hat die Hochschule eine Richtlinie zur Gleichstellung von Männern und Frauen erlassen, in der entsprechende Ziele und Maßnahmen formuliert werden. Diese betreffen die Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie, die Chancengleichheit in Berufungsverfahren, die Vertretung von Frauen in den Gremien und Kommissionen der Hochschule im Proporz zu ihrem Anteil in der entsendenden Statusgruppe, die Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung im Kontext der hochschulspezifischen Forschungsfelder sowie den Schutz der Hochschulmitglieder vor sexuellen Belästigungen und die sprachliche Gleichstellung.

II.2 Bewertung

Mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang 10,5 VZÄ, von denen faktisch nur ca. 8,8 VZÄ für die Wahrnehmung der professoralen Aufgaben in Forschung, Lehre und Selbstverwaltung zur Verfügung standen, verfügte die Quadriga Hochschule im Wintersemester 2024/25 über einen akademischen Kern, der die quantitativen Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats an Hochschulen mit Masterangeboten unterschritt. Obwohl die Auflagen des Wissenschaftsrats zur professoralen Personalausstattung aus dem vergangenen Akkreditierungsverfahren zwischenzeitlich erfüllt worden sind, ist es der Quadriga Hochschule aufgrund von Personalfluktuation nicht gelungen, die Zahl der Professorinnen und Professoren konstant über dem geforderten Mindestmaß von 10 VZÄ zuzüglich Hochschulleitung zu halten. Angesichts der geringen

Studierendenzahl und des daraus resultierenden hervorragenden Betreuungsverhältnisses von etwa 1:16, das die Arbeitsgruppe ausdrücklich würdigt, fällt dies zwar weniger stark ins Gewicht. Zudem erfolgte die Lehre in allen Studiengängen zu weit über 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren. Gleichwohl sollte die Hochschule dafür Sorge tragen, die professorale Personalausstattung dauerhaft über den geforderten Mindestanforderungen zu halten. Positiv zu bewerten ist in diesem Zusammenhang, dass zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs zwei Neuberufungen bereits abgeschlossen waren und zwei weitere Berufungsverfahren liefen.

Der Anteil der in Vollzeit bzw. vollzeitnah beschäftigten Professorinnen und Professoren ist knapp ausreichend. Die Teilzeitprofessuren unterstützen nach Einschätzung der Arbeitsgruppe den für das Selbstverständnis der Quadriga Hochschule wesentlichen Praxisbezug und die enge Vernetzung mit verschiedenen Unternehmen. Dies ist mit Blick auf die Ausrichtung des Studienangebots positiv zu bewerten.

Die Lehrdeputate der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren von durchschnittlich 12 SWS bei einer Vollzeitstelle liegen deutlich unter dem für eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften üblichen Umfang. Dadurch stehen den Professorinnen und Professoren vergleichbar große Freiräume für eigene Forschung, Praxisprojekte und die akademische Selbstverwaltung zur Verfügung, die auch im Sinne der Hochschule genutzt werden. Die genauen Umfänge der jeweiligen Lehrdeputate basieren auf individuellen Vertragsverhandlungen und werden nicht transparent gemacht. Auch mögliche Deputatsreduktionen erfolgen auf der Grundlage individueller Absprachen, ohne dass hierfür allgemeingültige Kriterien festgelegt sind. Für eine bessere Transparenz und Prozessqualität hat es sich andernorts bewährt, eindeutige Regelungen zum Lehrdeputat und zu dessen Minderung zu treffen. Die Hochschule sollte daher die Einführung einer Lehrdeputatsordnung prüfen.

Die Berufungsverfahren sind in einer Berufungsordnung geregelt und erfüllen formal und in ihrer praktischen Ausgestaltung weitgehend die Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. Die Einstellungsvoraussetzungen entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben. Externer wissenschaftlicher Sachverstand wird mittels eines von einer anderen Hochschule stammenden Mitglieds in der Berufungskommission sowie mindestens eines externen Fachgutachtens in ausreichendem Umfang einbezogen. Auch der Akademische Senat beteiligt sich durch die Bildung der Berufungskommission und der Beschlussfassung zum Berufungsvorschlag grundsätzlich in angemessener Weise am Verfahren. Allerdings ist er an den wesentlichen Verfahrensschritten der Denomination und Ausschreibung einer Professur nicht maßgeblich beteiligt. Die Hochschule sollte prüfen, ob die Ausschreibungen auch durch den Akademischen Senat legitimiert werden könnten. Nicht angemessen erscheint die Regelung zum Einvernehmen mit der Trägerin

im Berufungsprozess, die keinerlei Einschränkungen unterliegt. Zwar gibt die Berufungspraxis keine Hinweise auf eine unangemessene Einflussnahme der Trägerin, die Hochschule sollte die Berufungsordnung dennoch dahingehend ändern, dass die Trägerin ihr Einvernehmen nur aus Gründen versagen kann, die nicht im akademischen Bereich liegen.

29

Sonstiges wissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2024/25 mit 0,5 VZÄ nur in geringem Umfang vorhanden. Dies ist im Fall der Quadriga Hochschule als noch hinreichend zu bewerten, weil die Professorinnen und Professoren aufgrund ihres mit Blick auf den Hochschultyp geringen Lehrdeputats und der sehr guten Betreuungsrelation weniger auf die Unterstützung durch weiteres wissenschaftliches Personal angewiesen sind.

Die externen Lehrbeauftragten sind gut qualifiziert und in angemessener Weise in die Hochschule eingebunden. Im Gegensatz zu den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, für die ein systematisches Onboarding durchgeführt wird, erfolgt die Einarbeitung neuer Lehrbeauftragter jedoch über einen individuellen Informationsaustausch. Es erscheint ratsam, auch für die externen Lehrbeauftragten einen Onboarding-Prozess zu implementieren, um auch für den Bereich der nicht hauptberuflichen Lehre eine hohe Qualität gewährleisten zu können.

Beim nichtwissenschaftlichen Personal gab es in den letzten Jahren einen starken Stellenabbau von rund 13,1 VZÄ zum Zeitpunkt des letzten Akkreditierungsverfahrens auf ca. 7,8 VZÄ im Wintersemester 2024/25, der seitens der Hochschule nachvollziehbar mit der Auslagerung vieler Aufgaben über Dienstleistungsverträge an die Betreibergesellschaft begründet wurde. Dieses Vorgehen ist angesichts der Größe der Hochschule plausibel und betrifft nicht die Dienstleistungen für die akademischen Leistungsbereiche im engeren Sinne, die weiterhin beim Hochschulpersonal verbleiben. Die Dienstleistungsvereinbarungen sind auch hinsichtlich einer notwendigen Qualitätssicherung angemessen gestaltet.

Die Quadriga Hochschule verfügt über ein schlüssiges Gleichstellungskonzept, in dem geeignete Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung an der Hochschule benannt werden. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte ist aktiv in verschiedene Gremien und Prozesse eingebunden. In Bezug auf die Regelung, dass die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten aus den Mitarbeitenden bestimmt wird, könnte die Hochschule jedoch prüfen, die bzw. den Gleichstellungsbeauftragten stattdessen qua Wahl bestimmen zu lassen, um eine unabhängige und ausgewogene Wahrnehmung dieser Funktion gewährleisten zu können.

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2024/25 wurden drei Masterstudiengänge angeboten, die in den Fachrichtungen Kommunikations- bzw. Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften angesiedelt waren. Den größeren Zulauf verzeichneten dabei die beiden wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten MBA-Studiengänge Communication & Public Affairs Leadership und Leadership mit jeweils sechzig eingeschriebenen Studierenden, während in den kommunikations- bzw. sozialwissenschaftlichen Masterstudiengang Communication & Leadership (M. A.) neunzehn Studierende eingeschrieben waren (vgl. Übersicht 2). Die Gesamtzahl der Studierenden hat sich von 109 im Wintersemester 2018/19 auf 139 im Wintersemester 2024/25 erhöht. Zum Sommersemester 2025 ist ein weiterer wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteter Masterstudiengang Human Resources & Organization (M. A.) geplant.

Alle Studiengänge sind programmakkreditiert und als weiterbildende, berufsbegleitende Präsenzstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern und einem Umfang von sechzig ECTS-Punkten konzipiert.

Das Lehr-Lern-Konzept der Quadriga Hochschule beruht auf einem Blended-Learning-Ansatz. Neben den synchronen Lehrformen, die teils in Form von Präsenzveranstaltungen, teils online und teils in hybriden Formaten stattfinden, nimmt das angeleitete Selbststudium einen hohen Anteil des Workloads ein. Alle Unterlagen für das Selbststudium, wie Kurskonzepte, Übungsaufgaben und Literatur werden den Studierenden über ein Lernportal zur Verfügung gestellt. Auch Prüfungen können in Ausnahmefällen online abgelegt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für alle Studiengänge gleich und entsprechen denjenigen an staatlichen Hochschulen des Landes Berlin. Darüber hinaus sind gemäß Zulassungsordnung der Nachweis über ein erfolgreich abgeschlossenes Erststudium im Umfang von 240 ECTS-Punkten, eine Berufserfahrung von mindestens drei Jahren sowie der Nachweis von Englischkenntnissen erforderlich. Studienbewerberinnen und -bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland müssen einen Nachweis der deutschen Sprache auf C1-Niveau gemäß dem europäischen Referenzrahmen vorlegen. Studierende, die nicht die Zugangsvoraussetzung eines 240 ECTS-Punkte umfassenden Bachelorstudiums erfüllen, können die fehlenden Punkte durch die Anrechnung von Weiterbildungen oder von im Rahmen einer einschlägigen Berufspraxis geeigneten, studiengangsspezifischen Kompetenzen ausgleichen. Es ist auch möglich, eine Qualifikationsprüfung durchzuführen, die das Erreichen der Punktzahl ersetzt.

Die Studienentgelte pro Semester belaufen sich aktuell auf 6.000 Euro für die beiden MBA-Studiengänge und rund 4.000 Euro für den Studiengang Communication & Leadership. Die Quadriga Hochschule vergibt in Kooperation mit

verschiedenen Wirtschaftspartnern regelmäßige Stipendien in Höhe von 2.000 Euro (M. A.) bzw. 3.000 Euro (MBA). Pro Studienstart und Studiengang werden zudem bis zu drei Sonderstipendien von bis zu 4.000 Euro im M. A. und 6.000 Euro im MBA vergeben.

Den Studierenden stehen während ihres Studiums unterstützende Serviceleistungen in Form von einem Mentoringprogramm, außerkurricularen Veranstaltungen, kostenlosen oder vergünstigten Teilnahmen an Tagungen sowie dem kostenlosen Bezug einschlägiger Fachmagazine zur Verfügung.

Die Evaluationsordnung der Quadriga Hochschule sieht vor, dass jede abgeschlossene Lehrveranstaltung und jedes abgeschlossene Modul durch eine Studierendenbefragung evaluiert wird. Zudem findet mittels einer Absolventinnen- bzw. Absolventenbefragung eine übergreifende Studiengangsevaluation nach Abschluss des Studiums statt. Die Ergebnisse werden den Lehrenden mitgeteilt und durch die Modulverantwortlichen und die Studiengangsleitungen ausgewertet. Diese berichten regelmäßig der Präsidentin bzw. dem Präsidenten über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen in ihrem Studiengang. Negative Evaluationsergebnisse sollen entsprechende Gespräche mit den beteiligten Personen und die Erarbeitung von Verbesserungen nach sich ziehen. Wiederholt negativ evaluierten Professorinnen und Professoren werden laut Evaluationsordnung Weiterbildungsmaßnahmen zum Themenfeld Didaktik angeboten. Wiederholt negativ evaluierte Lehrbeauftragte werden nicht mehr in der Lehre eingesetzt. Im regelmäßigen Turnus von drei Jahren führt die Hochschule eine übergreifende interne Evaluation durch, in die alle Ergebnisse der vorangegangenen Lehrevaluationen, hochschulstatistische Daten und Befragungen zur Qualität der Studienorganisation eingehen, systematisch erfasst und ausgewertet werden.

Studierende der Quadriga Hochschule können einen mehrtägigen organisierten Auslandsaufenthalt absolvieren, der je nach Studiengang Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen oder Konsultationen von und den Austausch mit Unternehmen und Organisationen vor Ort beinhaltet. Die Hochschule unterhält institutionelle Kooperationen mit der Haaga Helia University of Applied Sciences (Helsinki, Finnland), der Școala Națională de Studii Politice și Administrative (Bukarest, Rumänien), der Libera Università di Lingue e Comunicazione IULM (Mailand, Italien), der Vilnius University (Litauen) und der School of Communication and Reputation (Mumbai, Indien). Mit mehreren Unternehmenspartnern bestehen verschiedene projektbezogene Kooperationen (vgl. Kap. IV.1).

Die Quadriga Hochschule bietet Non-Degree-Programme bzw. Zertifikatskurse an, die entweder als eigenständige Veranstaltungen angeboten werden, oder aus Modulen der MBA-Programme bestehen. Daneben bestehen nichtakademische, eigenständige Zertifikats-Programme, zum Beispiel zum Thema Coaching, in die

Professorinnen und Professoren der Hochschule zum Teil als Lehrende eingebunden sind. |¹¹

III.2 Bewertung

Das Studienangebot der Quadriga Hochschule entspricht ihrem Profilanspruch, ein kommunikationsbasiertes Führungs- und Managementverständnis vermitteln zu wollen und Berufstätige weiterzuqualifizieren, die perspektivisch Führungspositionen in den Berufsfeldern Public Relations, Public Affairs oder Personalmanagement anstreben. Die geplante Erweiterung des Studiengangportfolios durch den Masterstudiengang Human Resources & Organization (M.A.) fügt sich ebenfalls stimmig in dieses Profil und die strategische Planung der Hochschule ein. Der interdisziplinäre Ansatz mit der Kombination von Wirtschafts-, Politik- und Kommunikationswissenschaften spiegelt sich in der Gestaltung von Studium und Lehre wider.

Ausweislich der Gespräche mit den Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen vor Ort sind besonders die starke Einbindung in Veranstaltungen der Quadriga Media GmbH und die damit verbundenen Vernetzungsmöglichkeiten positiv hervorzuheben. Der Zugang zu den Veranstaltungen und Publikationen des Betreiberunternehmens und dem großen Unternehmensnetzwerk stellen nachvollziehbar ein Alleinstellungsmerkmal dar, das die Attraktivität der Studiengänge für die von der Hochschule definierte Zielgruppe weiter erhöht. Der Blended-Learning-Ansatz mit einem hohen Selbstlernanteil bietet ausreichende Flexibilität, um den Bedürfnissen von berufsbegleitend Studierenden hinlänglich gerecht zu werden. Gleichwohl stellen die reinen Präsenzphasen und der direkte Kontakt mit den Lehrenden und den Studierenden untereinander einen elementaren Faktor für das spezielle Profil und die Ziele der Quadriga Hochschule dar. Allerdings fehlen transparente und verbindliche Kriterien für die Anteile und Ausgestaltung von Online- und hybrider Lehre. Die Arbeitsgruppe bestärkt die Hochschule daher ausdrücklich darin, die im Rahmen des Ortsbesuchs angekündigte Schärfung und Abgrenzung der Studienformate vorzunehmen.

Unklarheit besteht bei der Lehrsprache der durchweg als deutschsprachig angebotenen, zugleich aber mit englischen Bezeichnungen versehenen Studiengänge. Zwar benennt die Hochschule in ihrer Zulassungsordnung die formalen Kompetenzanforderungen für die Zulassung. Wie bereits im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung formuliert, kommuniziert sie jedoch nicht klar und frühzeitig, welche Veranstaltungen in den einzelnen Studiengängen auf Deutsch und welche auf Englisch gelehrt werden. Hinsichtlich eines stimmigen

| 11 Im Jahr 2023 waren die Professorinnen und Professoren laut Angaben der Hochschule im Schnitt zu 5 % ihres vertraglich vereinbarten Lehrdeputats in außerakademischen Lehraktivitäten der Hochschule eingebunden.

Erwartungsmanagements und einer zielgruppenorientierten Außenkommunikation wird der Hochschule daher abermals empfohlen, ein konsistentes Sprachenkonzept für Studium und Lehre zu entwickeln und dieses einschließlich der damit ggf. verbundenen Anforderungen an das institutionelle Unterstützungsangebot umzusetzen.

33

Die Wissenschaftlichkeit der Studiengänge ist ausweislich der Ausgestaltung der Lehre und der Qualität der Gutachten zu Abschlussarbeiten angemessen. Um Studierenden die Forschungspraxis vermehrt näher zu bringen, sollte sich die Hochschule jedoch um eine stärkere Einbindung in Forschungsvorhaben und -projekte bemühen, beispielsweise bei Forschungsvorhaben von Lehrenden oder in Form von Studien und Auftragsforschung für kooperierende Unternehmen im Rahmen von Masterarbeiten.

Die Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen sieht die üblichen Maßnahmen der Lehrevaluation vor und ist adäquat ausgestaltet. Die aus den Evaluationsergebnissen abgeleiteten Prozesse und Maßnahmen, wie Gespräche mit den Lehrenden, das Angebot von Weiterbildungen, die Befassung des Senats mit strukturellen Themen, die sich aus den Modul- und Studiengangsevaluationen ergeben, sowie die Einbeziehung der Studierenden in die Prozesse erscheinen angemessen.

IV. FORSCHUNG

IV.1 Ausgangslage

Im Mittelpunkt der Forschung an der Quadriga Hochschule stehen anwendungsbezogene Forschungsaktivitäten rund um das Thema kommunikative Führung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Verfolgt werden soll dabei vorrangig ein interdisziplinärer Ansatz zwischen wirtschafts-, kommunikations- und politikwissenschaftlicher Perspektive. Die Leitlinien und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Forschung werden laut Aussage der Hochschule unmittelbar aus dem Leitbild der Hochschule abgeleitet und sind in einem Forschungsprofil festgehalten. Dieses wurde erstmals 2013 erarbeitet und vom Akademischen Senat beschlossen. Die letzten Aktualisierungen und Überarbeitungen erfolgten im Jahr 2024.

Ausgehend vom Leithema kommunikative Führung richtet die Quadriga Hochschule ihre Forschung auf die ausgewählten Berufsfelder Public Relations/Kommunikationsmanagement und Human Resources/Personalmanagement aus, für die sie mehrere Querschnittsthemen definiert hat. Hierzu gehören der Themenkomplex Leadership mit den Unterbereichen „Konstitutives und strategisches Management“ und „People Leadership“ sowie der Themenkomplex Profession und Professionalisierung mit den Unterbereichen „Gesellschaftlicher Beitrag und gesellschaftliche Verortung der Berufsfelder und Ethik“, „Geschichte,

Trends und Weiterentwicklung der Berufsfelder“, „Organisatorische Verortung und Beitrag für die Organisation“ und „Prozesse und Methoden, Handlungsfelder, Technologien“.

Gesamtverantwortung für die Forschung trägt die Präsidentin bzw. der Präsident. Sie bzw. er koordiniert die Forschungsbudgets, stimmt mit den Forschenden jährliche Zielvereinbarungen ab, ist für die Dokumentation der Forschungsergebnisse zuständig und organisiert den Austausch zwischen den Forschenden, insbesondere in Form der zweimal jährlich stattfindenden Forschungskolloquien. Unterstützt wird sie bzw. er dabei von der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten, die bzw. der unter anderem die Verantwortung für internationale Forschungskontakte trägt. Zur Sicherung und Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis ist eine Ombudsperson benannt. Eine Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, die bzw. der ausschließlich mit der Arbeit an Forschungsprojekten betraut ist, ist fest im Personalkostenplan der Hochschule verankert.

Zur Unterstützung der Forschungsaktivitäten erhalten die Professorinnen und Professoren der Quadriga Hochschule in Abhängigkeit von ihren Forschungsgebieten ein arbeitsvertraglich festgelegtes Forschungsbudget. Dieses kann eigenverantwortlich für Aufwendungen, die die eigene Forschung betreffen wie etwa Tagungs- und Reisekosten, Recherchekosten oder Personalkosten, eingesetzt werden. Das Gesamtforschungsbudget für alle Professuren belief sich in den letzten Jahren auf jährlich 29 Tsd. Euro. In Anspruch genommen wurden hiervon im Jahr 2022 rund 5.700 Euro, im Jahr 2023 rund 11.800 Euro und im Jahr 2024 rund 14.500 Euro.

Für die Bearbeitung umfangreicherer Drittmittelprojekte oder den Aufbau von neuen Lehr- und Forschungsgebieten besteht die Möglichkeit zu Lehrdeputatsreduktionen. An selbst eingeworbenen Forschungsprojekten privater Mittelgeber erhalten die Professorinnen und Professoren eine finanzielle Beteiligung, die sich aus dem Projektumsatz abzüglich hochschulseitiger Overheads und Projektkosten ergibt.

Die Drittmitteleinnahmen der Quadriga Hochschule betrugen im Jahr 2022 176 Tsd. Euro, 2023 210 Tsd. Euro und 2024 279 Tsd. Euro. Sie stammten von Geldgebern aus der gewerblichen Wirtschaft, darunter Unternehmen wie der BMW Group, Deloitte und der REWE Group, sowie von Berufsverbänden wie dem Bundesverband der Compliance Manager oder dem Bundesverband der Kommunikatoren.

Mit einigen der Hochschulen, mit denen institutionelle Kooperationen bestehen (vgl. Kap. III.1), betreibt die Quadriga Hochschule auch gemeinsame Forschung. Darüber hinaus bestehen auf Projektebene Kooperationen mit

IV.2 Bewertung

Die Forschung nimmt eine zentrale Stellung im Profil der Quadriga Hochschule ein, die ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule mit Masterstudiengängen grundsätzlich gerecht wird. Die inhaltliche Ausrichtung mit dem Fokus auf anwendungsbezogene Forschung rund um das Thema kommunikative Führung und unternehmens- und berufsfeldorientierter Fragestellungen korrespondiert schlüssig mit den Studienbereichen der Quadriga Hochschule und bietet damit eine gute Grundlage für die Forschungsbasierung der Lehre.

Die Forschungsschwerpunkte sind im schriftlich fixierten Forschungsprofil in den übergreifenden Grundzügen festgehalten. Im Verhältnis zur Zahl der tatsächlich durchgeführten Projekte weist das Forschungsprofil eine starke inhaltliche Zergliederung auf und benennt viele Querschnittsthemen, die eher thematischen Schlagwörtern entsprechen. Der Hochschule wird daher empfohlen, ihr schriftliches Forschungsprofil hinsichtlich der Schwerpunkte zu konsolidieren. Das grundsätzliche Forschungsverständnis der Quadriga Hochschule als Professional School wird hingegen aus dem schriftlichen Forschungsprofil nicht klar ersichtlich. Die Hochschule sollte ihr Grundsatzdokument mit Blick auf die gelebte Praxis in diesem Sinne nachschärfen und dabei im Einklang mit ihrem institutionellen Anspruch zur Impact-Orientierung der Forschung Stellung nehmen.

Die Publikationsleistungen der Professorinnen und Professoren der Quadriga Hochschule sind qualitativ und quantitativ angemessen. Allerdings befinden sich darunter auch viele Whitepaper und Inhouse-Veröffentlichungen, die zur erforderlichen Einbindung in die jeweiligen wissenschaftlichen Communities nicht beitragen. Die Forschenden der Quadriga Hochschule sollten sich um mehr Journal- und Peer-Review-Veröffentlichungen bemühen, um ihre Anbindung an die Fachgemeinschaften weiter zu stärken. Unter anderem zu diesem Zweck wird der Hochschule zudem empfohlen, sich etwa mittels gemeinsamer Anträge mit anderen Hochschulen auch um die Einwerbung kompetitiv vergebener Drittmittel aus öffentlicher Hand zu bemühen, die bislang in den Forschungsaktivitäten der Quadriga Hochschule keine Rolle spielten.

Mit der großzügigen Ausgestaltung der Lehrdeputate, die viel Freiraum für Forschungstätigkeiten lassen, sowie dem fest im Haushalt verankerten Forschungsbudget in angemessener Höhe, dessen individuelle Anteile den Professorinnen

|¹² Dazu zählen die Bournemouth University (UK), die Waikato University (Neuseeland), die Helmut-Schmidt-Universität, die Universität Witten/Herdecke, die Humboldt Universität Berlin, die Universität Leipzig, die Universität Hamburg, die Universität Köln, die Universität Münster, die Universität Erfurt, die Universität Bamberg, die Hochschule Reutlingen/ESB Reutlingen, die Hochschule Offenburg, die Hochschule Merseburg, die International School of Management und die Hertie School Berlin.

und Professoren jeweils vertraglich zugesichert sind, verfügt die Hochschule über geeignete Rahmenbedingungen für Forschungs- und Vernetzungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren. Jedoch fällt auf, dass von dem jährlich zur Verfügung stehenden Forschungsbudget in den letzten Jahren lediglich die Hälfte oder gar deutlich weniger abgerufen wurde. Die Hochschule sollte den Ursachen für die geringe Inanspruchnahme der Unterstützung nachgehen und darauf hinwirken, dass die vorhandenen Möglichkeiten stärker genutzt werden.

V. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

V.1 Ausgangslage

Die Quadriga Hochschule verfügt an ihrem Standort in Berlin-Mitte über eine Gesamtfläche von ca. 1.600 qm. Die Räumlichkeiten befinden sich im Eigentum der HIH Invest Real Estate GmbH und werden sowohl von der Quadriga Hochschule GmbH als auch von der Betreibergesellschaft Quadriga Media Berlin GmbH angemietet. Letztere hat nur Zugriff auf die Räumlichkeiten, wenn keine Belegung durch den Lehrbetrieb der Hochschule besteht. Für die Durchführung von Lehr- und anderen Veranstaltungen stehen ca. 950 qm mit zwei größeren Konferenz- bzw. Veranstaltungsräumen und zehn Seminarräumen zur Verfügung. Auf der übrigen Fläche befinden sich die Bibliothek auf 70 qm, ein Aufenthalts- und Cafèbereich für Mitarbeitende, Studierende und Gäste, Büro- und Besprechungsräume für Mitarbeitende sowie Arbeitsplätze für Studierende.

Die Seminarräume sind mit Konferenztechnik für verschiedene Veranstaltungsformate sowie für die hybride Durchführung von Lehrveranstaltungen ausgestattet.

Die Studierenden können laut Angabe der Hochschule die Seminarräume und die Bibliothek als Arbeitsräume nutzen. In der Bibliothek stehen acht Desktoparbeitsplätze zur Verfügung. An den Desktoparbeitsplätzen können Programme wie IBM SPSS Statistics 22 und Adobe Creative Cloud genutzt werden. Als interne Lernplattform steht den Studierenden das Campus Management System academyFIVE zur Verfügung.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule wird durch die Ausstattung mit Laptops und einer entsprechenden IT-Infrastruktur ein flexibles Arbeiten, auch aus dem Homeoffice, ermöglicht. Neben allen gängigen Programmen wie Microsoft Office und Adobe Creative Cloud stehen für wissenschaftlich-empirische Arbeiten Software wie SPSS, Unipark und Survey Monkey zur Verfügung.

Die Bibliothek der Quadriga Hochschule umfasst im Präsenzbestand derzeit 5.500 physische Titel zuzüglich sieben abonnierten Periodika. Der größte Teil davon ist im Freihandbereich zugänglich; ca. 200 Titel müssen aus dem Magazin bestellt werden. Titel, die mehrfach vorhanden sind, können ausgeliehen

werden, ansonsten ist die Bibliothek als Präsenzbibliothek angelegt. Der Literaturbestand umfasst insbesondere die Fachgebiete Wirtschaftswissenschaften, Kommunikationswissenschaften bzw. Kommunikationsmanagement und Politikwissenschaft sowie in geringerem Umfang die angrenzenden Themengebiete wie Psychologie, Soziologie, Geschichte, Recht und Philosophie. Neben dem physischen Bestand bietet die Quadriga Hochschule über Datenbanken und E-Book-Plattformen auch eine digitale Literaturversorgung. Die digitale Fachbibliothek Springer Professional „Wirtschaft“ ermöglicht den Zugang zu über 58 Tsd. Fachbüchern, über 300 Fachzeitschriften und über 26 Tsd. Online-Artikeln u. a. aus den Fachbereichen Management und Führung, Finance und Banking, Marketing und Vertrieb sowie Business IT und Informatik. Darüber hinaus besteht Zugang zur E-Book-Plattform ProQuest Academic Complete. Die Quadriga Hochschule ist Mitglied im DEAL-Konsortium, das die Vertragsverhandlungen mit den großen Wissenschaftsverlagen verantwortet. Die Studierenden können per Passwortzugang über die Bibliothek auch von extern auf die Datenbank- und E-Book-Bestände zugreifen.

37

Die Bibliothek wird von einer Fachkraft für Bibliothekswesen betreut, die in einem Umfang von zehn Stunden pro Woche beschäftigt ist. Die Ausleihe wird von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern am Empfang übernommen. Die Bibliothek ist an Wochentagen von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Während der Präsenzzeiten der Studierenden verlängern sich die Öffnungszeiten bis 20 Uhr und gelten auch an Wochenenden und Feiertagen. Zudem können die Schließzeiten auf Wunsch und nach Abstimmung mit dem Studiengangsmanagement am Abend auch darüber hinaus verlängert werden.

Der Bibliotheksetat lag im Jahr 2024 bei 40 Tsd. Euro. Bei der stetigen Erweiterung des Literatur- und Datenbankbestands konzentriert sich die Quadriga Hochschule vorrangig auf die digitale Literaturversorgung. Der physische Buchbestand soll laut Selbstbericht nur noch dann erweitert werden, wenn benötigte Titel nicht anders verfügbar sind.

Es bestehen Kooperationsvereinbarungen mit der benachbarten Hertie School of Governance und der European School of Management and Technology (ESMT) über die gegenseitige Nutzung der Bibliotheksbestände. Forschende, Lehrende und Studierende der drei Hochschulen können die jeweils anderen Bibliotheken während der Öffnungszeiten als externe Benutzerinnen bzw. Benutzer besuchen und die vor Ort verfügbaren Bestände nutzen. Eine Nutzung von zugangsbeschränkten Datenbankbeständen der jeweils anderen Einrichtung ist hingegen nicht vorgesehen.

Zudem besteht in Berlin die Möglichkeit, Leseausweise bei anderen hochschulischen bzw. öffentlichen Bibliotheken zu beantragen und die angebotenen Bestände zu nutzen.

Die Räumlichkeiten der Quadriga Hochschule am Hochschulstandort in Berlin Mitte sind attraktiv gestaltet und weisen eine hohe Aufenthaltsqualität auf. Sie entsprechen in Größe und Umfang den Anforderungen des Lehr- und Hochschulbetriebs. Ausweislich der Gespräche vor Ort wird insbesondere die zentrale Lage von den Studierenden und Lehrenden ausdrücklich gewürdigt. Die modern ausgestatteten und zweckdienlichen Seminar- und Veranstaltungsräume bieten ausreichend Platz für Präsenzveranstaltungen und verfügen über eine adäquate technische Ausstattung für hybride und digitale Lehrformen. Positiv hervorzuheben ist, dass seit der letzten Akkreditierung umfassende Renovierungsarbeiten durchgeführt und insbesondere durch den Cafégereich neue Aufenthalts- und Begegnungsräume für die Hochschulangehörigen geschaffen wurden. Die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten für die Quadriga Hochschule wird durch entsprechende Mietverträge und eine Vorrangregelung von Seiten der Betreibergesellschaft zuverlässig und langfristig sichergestellt.

Die Literaturversorgung über den eigenen Bibliotheksbestand ist für die Lehre und Forschung an der Quadriga Hochschule ausreichend. Die Fokussierung auf digitale Medien entspricht dabei den zeitgemäßen Anforderungen und trägt dem Umstand Rechnung, dass viele Studierende nicht in Berlin wohnhaft sind und auf den Fernzugriff auf eine digitale Literaturversorgung angewiesen sind. Der Hochschulstandort Berlin bietet zudem insbesondere durch die Kooperationen mit anderen Hochschulbibliotheken die Möglichkeit, weitere Bibliotheksbestände zu nutzen. In Ergänzung zu ihren eigenen Beständen, die sehr auf die berufliche Praxis ausgerichtet sind, sollte die Quadriga Hochschule diese Möglichkeiten noch stärker nutzen, um auch ihren eigenen wissenschaftlichen Anspruch deutlicher zu unterstreichen.

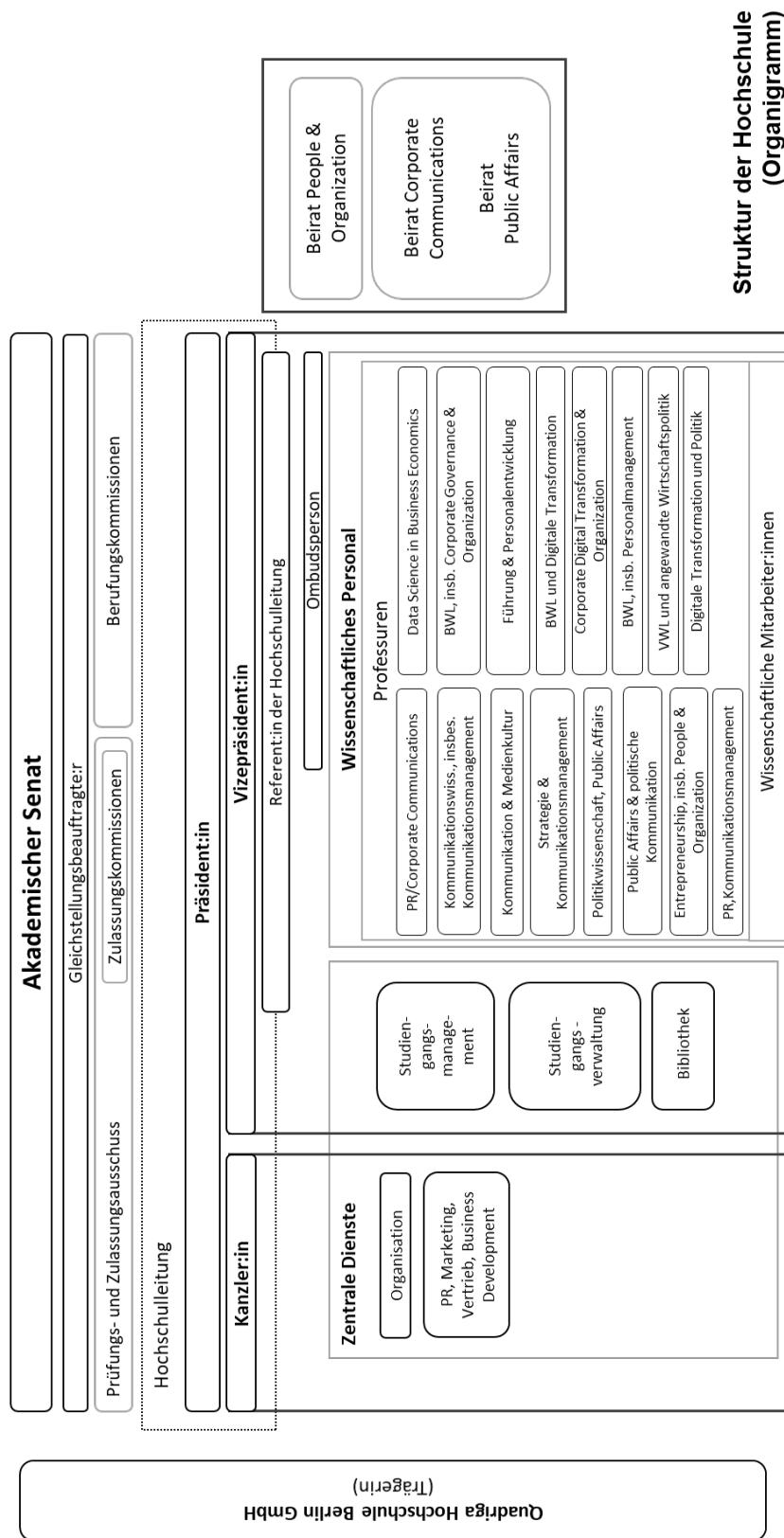
VI. WIRTSCHAFTLICHKEIT UND STRATEGISCHE PLANUNG

Gemäß Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 9837-22) wird das Kapitel „Wirtschaftlichkeit und strategische Planung“ nicht veröffentlicht. Es lag dem Akkreditierungsausschuss und dem Wissenschaftsrat zu den jeweiligen Beratungen vor und wurde in die Beschlussfassung über die Stellungnahme des Wissenschaftsrats einbezogen.

Anhang

| | | |
|--------------|---------------------------------------|----|
| Übersicht 1: | Struktur der Hochschule (Organigramm) | 41 |
| Übersicht 2: | Studienangebote und Studierende | 42 |
| Übersicht 3: | Personalausstattung | 44 |
| Übersicht 4: | Drittmittel | 46 |

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

| Studiengänge | Studien-formate | Studien-ab-schlüsse | RSZ | ECTS-Punkte | ange-boten-seit/ab | Historie | | | | | | Prognosen | | | | | | | |
|---|------------------|-----------------------------------|-----|-------------|--------------------|-------------------------------------|--------------|------------------------|--------------|-------------------------|--------------|-------------------------|--------------|-------------------------|--------------|-------------------------|--------------|------------|-----------|
| | | | | | | 2022 | | 2023 | | 2024 | | 2025 | | 2026 | | 2027 | | | |
| | | | | | | Studien-anfänger 1. FS ¹ | Absol-venten | Studien-anfänger 1. FS | Absol-venten | Studie-rende insge-samt | Absol-venten | | |
| I. Laufende Studiengänge | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| MBA Communication & Public Affairs leadership | berufsbegleitend | Master of Business Administration | 3 | 60 | 2010 | 14 | 14 | 66 | 20 | 21 | 56 | 24 | 10 | 60 | 29 | 54 | 33 | 93 | |
| M.A. Communication & Leadership | berufsbegleitend | Master of Arts | 3 | 60 | 2010 | 6 | 3 | 22 | 4 | 5 | 17 | 8 | 10 | 19 | 11 | 19 | 15 | 30 | |
| MBA Leadership | berufsbegleitend | Master of Business Administration | 3 | 60 | 2015 | 25 | 14 | 60 | 27 | 18 | 70 | 17 | 16 | 60 | 0 | 41 | 0 | 20 | |
| Summe laufende Studiengänge | | | | | | 45 | 31 | 148 | 51 | 44 | 143 | 49 | 36 | 139 | 40 | 114 | 48 | 120 | 51 |
| II. Auslaufende Studiengänge | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Summe auslaufende Studiengänge | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| III. Geplante Studiengänge | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| M.A. Human Resources & Organisation | berufsbegleitend | Master of Arts | 3 | 60 | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 22 | 24 | |
| Summe geplante Studiengänge | | | | | | | | | | | | | | | | 22 | 22 | 24 | |
| Insgesamt (I. bis III) | | | | | | | | | | | | | | | 45 | 31 | 148 | 51 | |
| | | | | | | | | | | | | | | | 49 | 143 | 62 | 136 | |
| | | | | | | | | | | | | | | | 36 | 139 | 62 | 136 | |
| | | | | | | | | | | | | | | | 34 | 60 | 46 | 166 | |
| | | | | | | | | | | | | | | | 187 | 87 | 85 | 207 | |

Laufendes Jahr: 2025

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Quadriga Hochschule Berlin

Übersicht 3: Personalausstattung

Laufendes Jahr: 2025

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigte, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigte, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung, Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.html>

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Zu "Zentrale Dienste": In diesem Bereich sind keine Professorinnen oder Professoren tätig.

Zu "Hauptberufliche Professorinnen und Professoren": Zwei VZ-Professuren sind Mitglied der Hochschulleitung, daher sind 0,75 VZÄ bei Hochschulleitung zugeordnet.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Quadriga Hochschule Berlin

Übersicht 4: Drittmittel

| Drittmittelgeber | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | Summen | |
|--|-----------|------|------|------|------|------|------|--------|--|
| | Tsd. Euro | | | | | | | | |
| | Ist | | | Plan | | | | | |
| Bundesland/Bundesländer | | | | | | | | | |
| Bund | | | | | | | | | |
| EU und sonstige internationale Organisationen | | | | | | | | | |
| DFG | | | | | | | | | |
| Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche | 158 | 203 | 278 | 228 | 295 | 330 | 360 | 1.852 | |
| Sonstige Drittmittelgeber | 18 | 7 | 1 | 5 | 16 | 19 | 22 | 88 | |
| <i>darunter: Stiftungen</i> | | | | | | | | | |
| Insgesamt | 176 | 210 | 279 | 233 | 311 | 349 | 382 | 1.940 | |

Laufendes Jahr: 2025

Die Angaben beziffern Drittmitteleinnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmitteleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Quadriga Hochschule Berlin

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der Quadriga Hochschule, Berlin“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick

Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretärin

Esther Seng

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Jutta Allmendinger

Humboldt-Universität zu Berlin | Freie Universität Berlin

Professorin Dr. Julia C. Arlinghaus

Universität St. Gallen

Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning

Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz

Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann

Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier

Universität Greifswald

Professorin Dr. Alena Michaela Buyx

Technische Universität München

Professorin Dr. Petra Dersch

Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler

Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi

Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinricht
Ehem. CEO Schott AG

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations-
und Migrationsforschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Professorin Dr. Anne Lequy
Hochschule Magdeburg-Stendal

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam |
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
Mitglied im Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung Frankfurt

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Oliver Zielinski
Helmholtz-Zentrum Hereon, Geesthacht | Universität Rostock

Verwaltungskommission (Stand: Januar 2026)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Dr. Rolf-Dieter Jungk
Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Dr. Marcus Pleyer
Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

N. N.
Bundesministerium des Innern

Professor Dr. Dr. Markus Schick
Staatssekretär im Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Gitta Connemann
Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Dr. Henrike Müller
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präses der Behörde für Finanzen und Bezirke

Hessen

Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister der Finanzen und für Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Schleswig-Holstein

Dr. Dorit Stenke
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Christian Tischner
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzende des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Dr. Björn Bohnenkamp
Karlshochschule International University, Karlsruhe

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Clemens Bulitta
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Ralf Coenen
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers
Evangelische Hochschule Dresden

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Ministerialrätin Ursula Gerlach
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Mark Helle

Hochschule Magdeburg-Stendal

Ministerialrätin Bettina Klingbeil

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Helmut Köstermenke

Hochschule Ruhr West, Mülheim an der Ruhr/Bottrop – im Ruhestand

Professorin Dr. Anne Lequy

Hochschule Magdeburg-Stendal

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr.-Ing. Peter Post

ehemals Festo SE & Co. KG

Professorin Dr. Anke Simon

Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler

Technische Universität Braunschweig

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath

Universität Heidelberg

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg

Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung

in Nordrhein-Westfalen

Professorin Dr. Ulrike Tippe

Technische Hochschule Wildau

Professor Dr. Clemens Bulitta
Ostbayerische technische Hochschule Amberg-Weiden
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Christoph Gädeke
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Professor Dr. Christian Hederer
Technische Hochschule Wildau

Professor Dr. Harald Rau
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Professor Dr. Andreas Schmid
Hochschule Hannover

Professorin Dr. Inga Schmidt-Ross
HSBA Hamburg School of Business Administration

Lukas Seiler
Studentischer Sachverständiger, Universität Kassel

Sophie Böcker (Sachbearbeiterin)

Svenja Lehmann (Teamassistentin)

Dr. Friederike Mühle (Referentin)

Gernot Schmitz (Referent)